

Neue Herausforderungen : Natur- und Landschaftsschutz bei Meliorationen

Autor(en): **Rodewald, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **102 (2004)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-236166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Herausforderungen: Natur- und Landschaftsschutz bei Meliorationen

1970 wurde der jährliche Kulturlandverlust mit 1300 ha angegeben². Heute beläuft sich diese Zahl auf 4016 ha, wobei 2725 ha auf Kosten der Siedlungsentwicklung (Zahlen der Arealstatistik Schweiz, 2001) gehen. Die Kulturlandverlustrate infolge Siedlungstätigkeit hat sich also seit 1970 verdoppelt!

En 1970, la perte de terres cultivables annuelle a été chiffrée à 1300 ha². Aujourd'hui, ce chiffre se monte à 4016 ha, dont 2725 ha imputables à l'urbanisation (chiffre de la statistique des surfaces de la Suisse, 2001). Les pertes de terres cultivables dues à l'urbanisation ont donc doublé depuis 1970!

Nel 1970 la perdita annuale di terreni coltivabili ammontava a 1300 ha. Oggi questa cifra è passata a 4016 ha, di cui 2725 ha a causa dello sviluppo degli insediamenti (cifre prese della statistica di superficie in Svizzera 2001). Questo significa che dal 1970 il tasso di perdita dei terreni coltivati è raddoppiato a causa degli agglomerati.

R. Rodewald

Der Begriff Meliorationen hat in den vergangenen Jahrzehnten einen mehrfachen öffentlich-politischen Wertewandel erfahren. Die Ziele der Meliorationsmassnahmen lauteten grob wie folgt:

- I. Landgewinnung und Produktionssteigerung (Mehranbauplan 1939–46¹)
- II. Verbesserung von Kulturland v.a. in

den Berggebieten und Verbesserung der Besitzverhältnisse (Meliorationen der 60–70er Jahre²)

- III. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- (und Forst-)wirtschaft, Erhaltung und Gestaltung der Landschaft, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse (Meliorationswesen der 80er Jahre³)
- IV. Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes (Leitbild

der «modernen Meliorationen» in den 90er Jahren⁴)

V. Nachhaltige Raumentwicklung⁵ (2000er Jahre).

Beurteilung der Meliorationen aus heutiger Sicht

Gesamtmeliorationen sind heutzutage aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes weniger problematisch als noch vor Jahren. Grund hierfür ist die geringe Zahl der zustande gekommenen Projekte und die deutlich verbesserte Zusammenarbeit und Koordination zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Deutlich problematischer sind hingegen Gesamterschliessungsprojekte und mitunter einzelbetriebliche Massnahmen. Bei ersteren geht es heute v.a. um die höchstens zehn Prozent aller Alpsommerungsgebiete, die aufgrund der Kosten/Nutzen-Rechnung noch nicht mit einer Strasse erschlossen sind. Einzelbetriebliche Massnahmen wie Stallneubauten können ebenfalls Probleme aus landschaftlicher Sicht aufwerfen. Auf der anderen Seite finden sich für die immer grösser werdenden landwirtschaftlichen Hochbauten, die unter dem Prädikat «zonenkonform» praktisch überall in der Landwirtschaftszone erstellt werden können (Ausnahme bei zonen-



Abb. 1: Trockenmauer beim Schloss Castelen/Schenkenbergertal (AG). Die Wiederinstandstellung von Trockenmauern kann künftig bei Strukturverbesserungen subventioniert werden. (Foto: Christoph Flory, Ennetbaden.)



Abb. 2: Späte Korrektur der Melioration Val Müstair GR (70er Jahre) – Revitalisierung des Rombaches bei Fuldera. (Foto: SL.)



Abb. 3: Vorbildliche Sanierung der Alpe Steggia (Medel/Lucmagn GR). Zusammenarbeit zwischen Meliorationsamt, Denkmalpflege und SL. (Foto: SL.)

rechtlichen Schutzbestimmungen), kaum je befriedigende Lösungen. Hier ist aber vor allem die Raumplanung gefragt. Als positiv hervorzuheben ist die Aufnahme der periodischen Wiederinstandstellung von Suonen und Trockenmauern von Terrassen als beitragsberechtigten Massnahmen in die Strukturverbesserungsverordnung.

Der künftige Nutzen von Meliorationen – zwei Visionen

Meliorationen im Sinne von Landumlagerungen haben den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass das bestehende parzelläre Eigentumssystem für eine gewisse Zeit aufgelöst werden kann und ein grösserer Landschaftsraum in allmendartigem Sinne den Mitgliedern einer Meliorationsgenossenschaft übertragen ist. Diese kann die Eigentums- und vor allem Nutzungsrechte über einen

grösseren Raum wieder neu verteilen. Ähnliche, aber weniger befugte Träger-schaften bestehen heute im Rahmen von partizipativen Planungen. Soll das Ziel einer Melioration tatsächlich einer langfristigen Landschaftsentwicklung (und nicht bloss den landwirtschaftlichen Betriebsinteressen) dienen, so müssten folgende Aspekte geprüft werden:

1. Einbezug von nicht-landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Projektperimeter
2. Einbezug von Nicht-Landwirten in die Meliorationsträgerschaft
3. Partizipativer Prozess der Zielformulierung für die Nutzung der einzelnen Flächen (Grundlage liefert ein LEK)
4. Freiere Verteilung der Beiträge gestützt auf den Zielkatalog (weniger Baukosten-subvention und mehr direkte Anreize, z.B. Modell WiSuMo Fieschenthal ZH⁶)
5. Die Meliorationsträgerschaft kann mit einer Naturparkträgerschaft oder anderen kollektiven Eigentumsformen verknüpft werden.

Da bei diesem grossräumigen Modell allerdings der Nachteil der grossen Beteilig-zahl besteht, sei hier auch ein enger gefasstes Zukunftsmodell vorgeschlagen: In Anlehnung an bereits vorhandene Modelle könnte die Melioration vermehrt als ein Konfliktlösungsinstrument konzipiert werden, welches offensichtlich konfligierende Landnutzungen mittels Landumlagerung korrigieren hilft (Umlagerung von Flächen eines Golfplatzes, Ausweitung von Auengebieten, Verschiebung von Ackerbauflächen, Einrichtung von Wild-tierkorridoren, Standortoptimierung von Stallbauten usw.).

Anmerkungen:

- ¹ Eidg. Meliorationsamt 1947. Bericht über das Meliorationswesen der Schweiz 1940–46, Bern.
- ² K. Hunkeler, H. Grubinger, E. Tanner. 1970. Landwirtschaftliches Meliorationswesen, Bern.
- ³ Bundesamt für Forstwesen, Bundesamt für Landwirtschaft, Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA 1983. Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen, Wegleitung und Empfehlungen, Bern.
- ⁴ SIA, SIA-FKV, Buwal, BLW 1998. Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft, Bern.
- ⁵ Gemäss Text zur Tagung vom 16.9.2004.
- ⁶ wirkungsorientiertes Subventionsmodell (A. Bosshard & H. Vontobel 2004. Nachhaltiges Subventionsmodell Fieschenthal, Wald und Holz 6/04, 27–29).

Raimund Rodewald
Dr. phil. Biol., Geschäftsleiter
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
Hirschengraben 11
CH-3011 Bern
r.rodewald@sl-fp.ch